

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 9. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Oktober 2005, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2004	4
Drucksache 16/103	
2. 2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/43 (neu)	
3. Bericht zum Verbraucherschutz	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/190	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/215	
4. Terminplanung für das erste Halbjahr 2006	9
5. Verschiedenes	10

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2004

Drucksache 16/103

(überwiesen am 29. September 2005 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/322

Frau Wille-Handels, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, gibt einen Überblick über ihren Bericht für das Jahr 2004. In diesem Zusammenhang geht sie auf Zahlen, Daten und Fakten ein. Sie legt dar, dass das Beratungsangebot der Dienststelle ein niedrigschwelliges sei. So werde etwa 80 % der Beratungstätigkeit über das Telefon durchgeführt. Sie geht ferner auf die Erhöhung der Zahl der Außensprechtage sowie die Einrichtung fester Außensprechtage in Lübeck und Heide ein. Sodann berichtet sie über eine positive Resonanz einer Fragebogenaktion bei den Hilfesuchenden über die Arbeit der Bürgerbeauftragten.

Im Folgenden geht sie schwerpunktmäßig auf die Fachbereiche Sozialhilfe und gesetzliche Krankenversicherung ein.

Im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema **Sozialhilfe** gibt sie ihren Bedenken bezüglich der Eingliederungshilfe, und zwar insbesondere hinsichtlich der Verlagerung der sachlichen Zuständigkeit auf den kommunalen Bereich, Ausdruck. Sie plädiert dafür, dass im Rahmen des Einsatzes des Vermögens eine Freigrenze bei der Sterbeversicherung eingeführt wird. Ferner spricht sie die Themen Eingliederungshilfe und Schule, Krankenversicherung, SGB IX - Servicestellen - und gute Verwaltungspraxis - Einführung eines Beschwerdemanagements - an.

In der folgenden kurzen Diskussion problematisiert der Ausschuss im Wesentlichen diejenigen Fälle, in denen keine Krankenversicherung besteht, die Servicestellen, die Eingliederungshilfe und das anstehende Antidiskriminierungsgesetz. Im Hinblick auf die Servicestellen dreht sich die Diskussion insbesondere um die Frage der mangelnden Akzeptanz der Einrichtungen. Frau Wille-Handels äußert die Vermutung, dass dies daran liege, dass keine umfassende Fachkompetenz vorhanden sei, Beratungskompetenzen an anderen Stellen vorhanden seien und Bürger möglicherweise deshalb abgeschreckt würden, weil sie Behörden distanziert gegenüber stünden.

Hinsichtlich der Praxis des MDKs bestätigt sie die in dem Bericht aufgeführten Fälle und gibt den Betroffenen den Ratschlag, sich auf ein Gespräch mit dem MDK intensiv vorzubereiten.

Sie bestätigt, dass die Bürgerbeauftragte bereits jetzt zum Thema Antidiskriminierung berate und daher einer Zuweisung dieser Aufgabenstellung positiv gegenüber stehe.

Zum Bereich Einführung eines Beschwerdemanagements legt sie dar, dass sie im Innenministerium erste Gespräche geführt und versucht habe, dort ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines Beschwerdemanagements zu wecken.

Dann geht Frau Wille-Handels auf den Bereich **SGB II** ein. Sie spricht das Verwaltungshandeln der ARGEs vor Ort an und kritisiert den Aufbau der Bescheide. Dieser solle sich jedoch nach Auskunft durch eine veränderte Software verbessern.

Kritisiert am Verwaltungshandeln würden insbesondere schlechte Erreichbarkeit, lange Bearbeitungszeiten und ein zum Teil rustikaler Umgangston.

Große Probleme bestünden im Bereich der Kosten der Unterkünfte, bei einer geringfügigen Überschreitung von Mietobergrenzen sowie dann, wenn Mietobergrenzen praktisch nicht eingehalten werden könnten, wenn anderer Wohnraum nicht zur Verfügung stehe, die Kosten für Heizung im Eigenheim zum Teil nur anteilig getragen würden. Außerdem gebe es Probleme bei denjenigen, die Brennstoff selber besorgten. Die Kostenerstattung richte sich nämlich nach bei den ARGEs geführten Listen, nicht nach den tatsächlichen Kosten. Probleme gebe es ferner bei einer gewollten zusätzlichen Abdeckung von Risiken, bei der Anrechnung von Pflegegeld sowie beim Kinderzuschlag. Hierzu überreicht Frau Wille-Handels dem Ausschuss zusätzliches Informationsmaterial (Umdruck 16/322).

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bürgerbeauftragten abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

2. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/43 (neu)

(überwiesen am 16. Juni 2005 an den **Sozialausschuss** und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/172, 16/323

Herr Dr. Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, gibt einen Überblick über die Beratung seines Berichts in den anderen Fachausschüssen (s. Umdruck 16/323).

Außerdem überreicht er dem Ausschuss einen Programmentwurf für die Tagung „Qualitätsmerkmal Barrierefreiheit“ am 2. Dezember 2005 sowie eine Presseinformation zum Thema Barrierefreiheit des Globus-Hauses (s. ebenso Umdruck 16/323).

Abg. Dr. Garg gibt seiner Meinung Ausdruck, dass es wichtig gewesen sei, den Bericht an die anderen Fachausschüsse zu überweisen. In diesem Zusammenhang weist er auf den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Landesgleichstellungsgesetz hin, Drucksache 16/317, und bittet um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

Abg. Franzen bedankt sich für das Aufzeigen von Handlungsfeldern sowie für den Einsatz des Behindertenbeauftragten beim Globus-Haus. Sie hält es für notwendig, sich in Zukunft mit den Bereichen Arbeit für Menschen mit Behinderung, Unterstützung und Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen sowie dem Übergang behinderter Jugendlicher von der Schule in das Berufsleben zu beschäftigen.

Abg. Baasch regt an, den Themenbereich Menschen mit Behinderung und Arbeit gemeinsam mit dem Arbeitsminister zu vertiefen. Außerdem fragt er, wo gegebenenfalls in den Förder Richtlinien eine Änderung dahin erfolgen könne, dass Barrierefreiheit zum Vergabekriterium werde.

Abg. Sassen hält die Hinweise im Bericht insbesondere für touristische Einrichtungen für wichtig und vertritt die Auffassung, dass bei Architekten intensiver auf den Bereich Barrierefreiheit hingewiesen werden müsse.

Herr Dr. Hase sagt zu, dem Ausschuss konkrete Vorschläge für die Umsetzung des Merkmals Barrierefreiheit in Förderrichtlinien zuzuleiten. Er spricht sich nachhaltig dafür aus, das Merkmal der Barrierefreiheit in Ausschreibungen aufzunehmen und nicht nur bei einer internen Prüfung zu berücksichtigen.

Abg. Heinold hält es für notwendig, ein Instrumentarium zu finden, um der Landesregierung mit auf den Weg zu geben, das Kriterium der Barrierefreiheit in Förderrichtlinien zu berücksichtigen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht zum Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/190

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/215

(überwiesen am 1. September 2005 an den Sozialausschuss)

Der Ausschuss diskutiert über Möglichkeiten, die beiden vorliegenden Anträge miteinander zu verbinden. Grundlage der Diskussion ist der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. Einvernehmen besteht darüber, den Bereich des Verbraucherschutzes, der im Agrarministerium ressortiert, in den Aufforderungskatalog aufzunehmen.

Abg. Heinold hält die im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführten Punkte für wichtig, um den Bericht, sofern diese Punkte als Überschriften aufgeführt sind, als eine Art Nachschlagewerk nutzen zu können.

Die Fraktionen werden beauftragt, in Verhandlungen bezüglich einer Umformulierung einzutreten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Terminplanung für das erste Halbjahr 2006

Die aus Umdruck 16/316 ersichtlichen Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2006 werden gebilligt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Auf Antrag von Abg. Baasch beschließt der Ausschuss, eine Ausschussreise nach Wien durchzuführen. Als Zeitraum dafür wird 27. bis 31. März in Aussicht genommen. Themenschwerpunkte sollen Arbeitsmarkt, gemeindenaher Psychiatrie, Krankenkassen, Pflegekassen, Versicherungswesen - Aufbrechen des Versorgungssystems der Beamten - sein.
- b) Abg. Dr. Garg macht darauf aufmerksam, dass das Urteil des OLG Schleswig zum Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein nunmehr vorliege. Er regt an, die Beratung so durchzuführen, dass die zweite Lesung des Antrags der FDP in der Dezember-Tagung stattfinden kann.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, darüber am 17. November, 13:45 Uhr, zu tagen.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin